

**K l e i n e A n f r a g e**

**der Abgeordneten Enders, Dr. Lukin und Kuschel (DIE LINKE)**

**und**

**A n t w o r t**

**des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr**

**Bau der Bahnbrücke über die Ortsverbindungsstraße Ilmenau–Elgersburg (ehemalige B 88)**

Die **Kleine Anfrage 1446** vom 15. April 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Deutsche Bahn AG hat die Bahnbrücke über die Ortsverbindungsstraße Ilmenau–Elgersburg (ehemalige B 88) erneuert. Dabei wurde das alte Brückenbauwerk durch ein neues ersetzt und um einige Meter versetzt. Die Straße musste hierfür für neun Monate komplett gesperrt werden.

Die Durchfahrtshöhe, die beim alten Brückenbauwerk auf vier Meter begrenzt war, wurde beim Brückenneubau nicht verändert, ebenso die Durchfahrtsbreite von 4,5 Meter. Durch diese baulichen Begrenzungen des neuen Brückenbauwerkes ist die Ortsverbindungsstraße für den LKW-Verkehr nur beschränkt nutzbar. Das Durchfahren der Brücke ist nur im Wechselverkehr möglich.

Der Bürgermeister der Gemeinde Elgersburg mahnte an, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen möglicherweise eine erneute Sperrung der Ortsverbindungsstraße erforderlich macht (vgl. Freies Wort Ilm-Kreis vom 9. April 2011, S. 13).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Landes- und Kommunalbehörden waren in welcher Art und Weise bei der Planung und dem Bau der nachgefragten Bahnbrücke beteiligt?
2. In welchem Umfang wurde das nachgefragte Bauvorhaben durch wen finanziell gefördert? Wie hoch war die Gesamtinvestitionssumme?
3. Wie ist es erklärlich, dass bei einem Bahnbrückenneubau die Durchfahrtshöhe und -breite begrenzt wird, so dass bisherige Verkehrsbeschränkungen nicht beseitigt werden? Inwieweit wurde eine Verbesserung der Verkehrssituation in Bezug auf die Brückenhöhe und -breite geplant?
4. Welche Ausgleichsmaßnahmen müssen im Zusammenhang mit dem Bahnbrückenneubau bis zu welchem Zeitpunkt realisiert werden? In welcher Art und Weise hat die Gemeinde Elgersburg bei der Festsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen mitgewirkt? Inwieweit gibt es eine Koordinierungsstelle für komplexe Baumaßnahmen, beginnend mit Planung, Bauausführung und Ausgleichsmaßnahmen?
5. Welche Träger öffentlicher Belange und betroffene Bürgerinnen und Bürger haben welche Einwendungen im Rahmen des Planungsverfahrens gemacht? Inwieweit wurden diese Einwendungen im Verfahren berücksichtigt? Aus welchen Gründen wurden welche Einwendungen nicht berücksichtigt? (bitte Einzelaufstellung)
6. Weshalb wurden eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen an der Ortsverbindungsstraße zwischen Ilmenau und Elgersburg nicht während der Bauphase der Bahnbrücke realisiert, war doch in diesem Zeitraum diese Straße komplett gesperrt?

7. Unter welchen Voraussetzungen könnten festgelegte Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem nachgefragten Bauvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt noch umgeplant werden und welche Mitwirkungsrechte hat dabei die Gemeinde Elgersburg?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Mai 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die ehemalige Bundesstraße (B) 88 wurde im Jahr 2005 zur Gemeindestraße abgestuft; Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Elgersburg. Das Baurecht für die Bahnbrücke über die Ortsverbindungsstraße Ilmenau–Elgersburg wurde über eine Plangenehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt als dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unmittelbar nachgeordneter Oberbehörde erteilt. Die Deutsche Bahn (DB) AG ist Maßnahmedurchführender und gleichzeitig 100-prozentiger Kostenträger.

Zu 1.:

An der Planung waren das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, der Landkreis Ilm-Kreis sowie die Verwaltungsgemeinschaft Geratal beteiligt. Am Bau selbst waren keine Landes- oder Kommunalbehörden beteiligt.

Zu 2.:

Das Vorhaben wurde vom Bund finanziert. Die Baukosten wurden seitens der DB AG mit 595 000 Euro angegeben.

Zu 3.:

Für eine Aufweitung der Brücke hätte ein Verlangen des Straßenbaulastträgers nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vorliegen müssen, was eine Kostenbeteiligung desselben nach sich gezogen hätte. Ein solches Verlangen lag nach Aussage der DB AG nicht vor, so dass die Brücke im Rahmen der bestehenden Abmessungen erneuert wurde.

Zu 4.:

Es wurden umfangreiche landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt (u. a. Pflanzung von Bäumen und Hecken, Wiederherstellung einer Bergwiese, Entsiegelung einer Fläche). Die Gemeinde Elgersburg war in diese Planungen von Anfang an beteiligt. Eine Koordinierungsstelle gab es nicht, da es sich um keine komplexe Maßnahme handelte. Die Abnahme der Leistungen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan erfolgte am 6. Mai 2011 unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Elgersburg.

Zu 5.:

Im Plangenehmigungsverfahren gab es keine Einwendungen.

Zu 6.:

Die Maßnahmen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan an der Ortsverbindungsstraße wurden nach Aussage der DB AG während der Vollsperrung der Straße realisiert.

Zu 7.:

Da die Maßnahmen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan bereits realisiert sind, ist eine Umpflanzung nicht mehr möglich.

Carius  
Minister